

# Anlage 1 zu den Corona-Schutzkonzepten

## Regeln und Vorschriften für die Bewirtung

des Ev. Gemeindehaus, Perthes-Ring 18 in 45549 Sprockhövel,  
des Wichern-Gemeindehaus, Johannessegener Straße 35 in 45527 Hattingen  
sowie allen Gottesdienststätten der Gemeinde

basierend auf der Corona Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 17. August  
2021

---

### A) Voraussetzungen:

1. Diese Anlage gilt nur als Ergänzung für die geltenden Schutzkonzepte der Gemeinde
2. Auf Basis der nachfolgenden Bestimmungen können alle Gruppen ein gemeinsames Essen und Trinken während ihres Treffens umsetzen.

### B) Maßnahmen und Verhaltensregeln:

1. Grundsätzlich gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Ausschließlich am Platz darf die Maske abgenommen werden. Draußen muss nur in Warteschlangen und am Buffet Maske getragen werden.
2. Speisen werden am Tisch ausschließlich auf Tellern serviert; Buffets sind mit Bedienung zulässig.
3. Grillstationen und entsprechende Essensstationen im Außenbereich sind mit Bedienung zulässig.
4. Offene Speisen werden serviert, wenn die Personen an ihrem Platz sitzen, Buffets bleiben bis zur Öffnung des Buffets abgedeckt.
5. Verpackte Speisen (Schokoriegel, Müsliriegel, eigene Getränkeflaschen) dürfen ausgegeben und mitgebracht werden.
6. Heißgetränke werden ausgeschenkt, es dürfen keine Kannen auf die Tische gestellt werden.
7. Bei kleineren Gruppen (bis ca. 15 Personen) kann eine Kanne zum Nachschenken an einer Station zur Selbstbedienung stehen, wenn dort vorher die Hände desinfiziert werden.
8. Kaltgetränke werden entweder eingeschenkt oder in Einzelflaschen (pro Person eine Flasche) ausgegeben.
9. Gegenstände wie Gläser, Milchkännchen, Zuckerdosen werden nicht herumgereicht und stehen deshalb nicht auf den Tischen. Milch und Zucker werden nur in Einzelverpackungen ausgegeben.
10. Bei jedem Treffen einer Gruppe werden Personen bestimmt, die Speisen und Getränke zubereiten und austeilen, Geschirr abräumen und weitere Arbeiten in der Küche versehen. Die anderen Gruppenmitglieder beteiligen sich nicht daran.

.....

Corona-Kompetenz-Team: Marianne Funda, Anke Kumpmann, Stefanie Schmidt, Arne Stolorz, Martin Venn

11. Alle zu diesen Arbeiten beauftragten Personen tragen eine medizinische oder Atemschutzmaske und Einmalhandschuhe.
12. Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit 60°C gespült werden.
13. In Warteschlangen bei Buffets muss der Abstand von 1,5 m gewahrt werden und eine Einbahnstraßenregelung angewendet werde.
14. Die Nutzung der Küchen in beiden Gemeindehäusern zum Kochen und Zubereiten von Speisen ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
  - a. Alle Anwesenden tragen eine medizinische oder Atemschutz-Maske,
  - b. desinfizieren sich **gründlich** die Hände und Unterarme
  - c. und arbeiten möglichst mit Handschuhen.
  - d. Zugelassene Personenzahl in den Küchen:
    - im Gemeindehaus am Perthes-Ring: 6 Personen,
    - im Wichern-Haus, 1. Etage: 3 Personen
    - im Wichern-Haus, Erdgeschoss: 6 Personen.

Diese Anlage wurde am 07.09.2021 vom Corona-Kompetenz-Team der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel überarbeitet und gilt ab dem 13.09.2021.